



# Finanzzwischenbericht 2018

Stand: **30.06.2018**

**NKF-Haushalt 2018**  
**Finanzzwischenbericht zum Stand 30. Juni 2018**

**A. Allgemeines**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 01. März 2018 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die weiteren Anlagen zum Haushalt 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 05. März 2018 angezeigt.

Mit Schreiben vom 27. März 2018 hat der Kreis die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan zur Kenntnis genommen und die erforderliche Anzeigefrist verkürzt. Bedenken gegen die beschlossene Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung wurden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl Nr. 3 vom 04. April 2018 bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Im Zuge der Haushaltsausführung ergeben sich naturgemäß Sachverhalte, die zwangsläufig zu einer Fortschreibung der Ansätze führen.

**B. Berichtsgrundlagen, Berichtsstand**

Dem nachfolgenden Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2018 liegen im Wesentlichen die von den Produktverantwortlichen vorgelegten Berichte zugrunde. Dabei sind nur wenige ausgewählte Haushaltspositionen mit betragsmäßiger und politischer Relevanz Teil dieses Finanzzwischenberichtes.

Abgebildet werden der Haushaltsansatz, das Ist-Ergebnis zum 30. Juni 2018, das voraussichtliche Jahresergebnis (= aktualisierte Ansatzprognose) und die Prognoseabweichung bezogen auf den Haushaltsansatz. Die Positionen aus dem Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden zum Stichtag 30.08.2018 ausgewertet, um eine genauere Prognose für das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 treffen zu können.

## C. Ergebnisentwicklung

### I. Darstellung der Ergebnisentwicklung und -prognose in den einzelnen Haushaltspositionen

#### 1) Produkt 11/01.016 - Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.06.2018	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>7</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>				
	Erträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken	271.760	262.945	262.945	-8.815
	Erträge aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken	25.620	0	46.225	20.605
	<b>Gesamt</b>	<b>297.380</b>	<b>262.945</b>	<b>309.170</b>	<b>11.790</b>

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 297.380 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 262.945 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 88,42 %.

Mit einem prognostizierten Gesamtbetrag von 309.170 € werden Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 11.790 € (= 3,96 %) erwartet. Ursächlich sind hierbei die Mehrerträge aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken in Höhe von 20.605 €.

#### 2) Produkt 08/01.010 - Personalmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.06.2018	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>				
	Bezüge der Beamten (gesamt)	148.730	106.366	161.500	12.770
	Entgelte für tariflich Beschäftigte	2.467.000	1.270.005	2.545.000	78.000
	Beiträge zu Versorgungskassen	171.700	89.112	175.000	3.300
	Beiträge SV tariflich Beschäftigte	527.355	265.952	476.000	-51.355
	Zuführung Pensionsrückstellung	31.210	0	31.210	0
	Zuführung Beihilferückstellung	8.650	0	8.650	0
	Umlage für Versorgungsbezüge	421.300	425.280	421.300	0
	Umlage für Beihilfeansprüche	114.400	108.516	114.400	0
	<b>Gesamt</b>	<b>3.890.345</b>	<b>2.265.231</b>	<b>3.933.060</b>	<b>42.715</b>

Die veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.890.345 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 2.265.231 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 58,23 %.

Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 3.933.060 € werden Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 42.715 € (= 1,10 %) erwartet.

Die voraussichtlichen Ergebnisse für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sowie die Umlagen für Versorgungsbezüge und Beihilfeansprüche können noch nicht prognostiziert werden, da die entsprechenden Anpassungen von der Versorgungskasse noch nicht vorliegen.

3) Produkt 33/16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.08.2018	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>				
	Grundsteuer A	222.900	239.159	240.000	17.100
	Grundsteuer B	1.821.600	1.804.397	1.810.000	-11.600
	Gewerbsteuer	5.860.000	6.633.856	5.860.000	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.242.300	2.420.129	4.736.765	494.465
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	666.800	373.299	757.645	90.845
	Hundesteuer	69.400	78.248	78.500	9.100
	Leistungen n. d. Familienlastenausgleich	444.200	449.987	449.990	5.790
	<b>Gesamt</b>	<b>13.327.200</b>	<b>11.999.075</b>	<b>13.932.900</b>	<b>605.700</b>

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 13.327.200 € sind zum Berichtsstichtag 30.08.2018 in Höhe von 11.999.075 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 90,03 %.

Die Gewerbsteuer weist zum Berichtsstichtag gegenüber der Veranschlagung (5.860.000 €) eine Verbesserung von 773.856 € auf.

Die Höhe des Gewerbesteueraufkommens hängt von vielen Faktoren ab, angefangen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der branchenbezogenen Entwicklung, der regionalen Entwicklung, der individuellen wirtschaftlichen Entwicklung jedes einzelnen Betriebes „vor Ort“, bis hin zu den Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen auf die örtlichen Betriebe. Sie ist damit stets erheblichen Schwankungen unterworfen.

Derzeit wird damit gerechnet, dass bis Jahresende noch eine Entwicklung in die andere Richtung eintreten könnte. Es wird daher erwartet, dass zum Jahresende nur der bereits geplante Ansatz auch erreicht werden kann.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird eine Verbesserung i. H. v. 494.465 € sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 90.845 € prognostiziert. Diese ergeben sich jeweils aus den Hochrechnungen aus den Orientierungsdaten 2019 – 2022, die die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen von Mai 2018, die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs sowie aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW berücksichtigen.

Mit der vorstehend ausgewiesenen Erhöhung von insgesamt 605.700 € wird eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 4,54 % prognostiziert.

4) Produkt 10/01.015 - Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.06.2018	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>13</b>	<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>				
	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	455.500	50.123	443.500	-12.000
	<b>Gesamt</b>	<b>455.500</b>	<b>50.123</b>	<b>443.500</b>	<b>-12.000</b>

Die veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 455.500 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 50.123 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 11,00 %.

Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 443.500 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 12.000 € (= 2,63 %) erwartet.

5) Produkt 57/12.001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.06.2018	Voraussichtl. Jahresergebnis	Prognosezuwachs/-minderung
		1	2	3	4
<b>13</b>	<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>				
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Infrastrukturvermögen)	593.000	192.493	593.000	0
	<b>Gesamt</b>	<b>593.000</b>	<b>192.493</b>	<b>593.000</b>	<b>0</b>

Die veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 593.000 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 192.493 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 32,46 %.

Eine Abweichung vom Haushaltsansatz wird zum Berichtsstichtag nicht erwartet, da viele Maßnahmen erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden.

6) Produkt 41/05.001 - Leistungen nach SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.06.2018	Voraussichtl. Jahresergebnis	Prognosezuwachs/-minderung
		1	2	3	4
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen u. Kostenumlagen</b>				
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von Gemeinden/GV)	171.700	171.720	182.720	11.020
	<b>Gesamt</b>	<b>171.700</b>	<b>171.720</b>	<b>182.720</b>	<b>11.020</b>

Die veranschlagten Erträge in Höhe von 171.700 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 171.720 € realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 100,01 %. Mit einem prognostizierten Gesamtertrag von 182.720 € werden Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 11.020 € (= 6,42 %) erwartet.

Die Abweichung ergibt sich aus der Berücksichtigung der voraussichtlichen Aufteilung der Personal- und Sachkosten 2018 für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) im Kreis Coesfeld.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.06.2018	Voraussichtl. Jahresergebnis	Prognosezuwachs/-minderung
		1	2	3	4
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>				
	50 % Beteiligung an Kosten der Unterkunft (SGB II)	265.000	95.778	236.718	-28.282
	<b>Gesamt</b>	<b>265.000</b>	<b>95.778</b>	<b>236.718</b>	<b>-28.282</b>

Die veranschlagte Haushaltsermächtigung in Höhe von 265.000 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 95.778 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 36,14 %. Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 236.718 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 28.282 € (= 10,67 %) erwartet.

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14.09.2017 hat der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Zuständigkeit als Optionskommune im Sinne des SGB II die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschließlich Darlehen zu tragen und rechnet diese in tatsächlicher Höhe mit den Kommunen ab. Lt. Schreiben des Kreises Coesfeld vom 18.07.2018 wurden die Abschlagszahlungen für das 2. Halbjahr 2018 angepasst, da die Aufwendungen für die Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2018 voraussichtlich 236.718,00 € betragen werden.

#### 7) Produkt 44/05.004 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.06.2018	Voraussichtl. Jahresergebnis	Prognosezuwachs/-minderung
		1	2	3	4
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>				
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	520.000	282.586	630.000	110.000
	<b>Gesamt</b>	<b>520.000</b>	<b>282.586</b>	<b>630.000</b>	<b>110.000</b>

Die veranschlagten Erträge in Höhe von 520.000 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 282.586 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 54,34 %. Mit einem prognostizierten Gesamtertrag von 630.000 € werden Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 110.000 € (= 21,15 %) erwartet.

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, stellt das Land für jede Person eine Kostenpauschale zur Verfügung. Dadurch, dass weniger Asylanträge als geplant tatsächlich entschieden sind, hat die Gemeinde Rosendahl einen höheren Anspruch auf die Landeszuweisungen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 30.06.2018	Voraussichtl. Jahresergebnis	Prognosezuwachs/-minderung
		1	2	3	4
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>				
	Grundleistungen n. § 3 AsylbLG	248.000	93.552	162.000	-86.000
	Leistungen n. § 2 AsylbLG	166.000	62.884	108.000	-58.000
	Sachleistungen n. § 3 AsylbLG	330.000	71.970	125.000	-205.000
	Krankenhilfe n. § 4 AsylbLG	280.000	51.775	90.000	-190.000
	<b>Gesamt</b>	<b>1.024.000</b>	<b>280.181</b>	<b>485.000</b>	<b>-539.000</b>

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.024.000 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 280.181 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 27,36 %. Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 485.000 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 539.000 € (= 52,64 %) erwartet.

Im Haushaltsplan 2018 wurde mit weiteren 45 Neuzuweisungen gerechnet, die nicht erfolgt sind, sodass die Anzahl der Leistungsberechtigten gegenüber 2017 weitestgehend konstant geblieben ist. Darüber hinaus hat eine unerwartet hohe Anzahl der Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, sodass insgesamt geringere Leistungsauszahlungen erfolgen werden.

## D. Liquiditätsentwicklung

Zum **01.01.2018** betrug der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 10.557.090 €. Dem gegenüber beträgt der Gesamtbestand am **30.06.2018** insgesamt 9.931.802 €. Die Liquiditätsverschlechterung in den ersten sechs Monaten des lfd. Haushaltsjahres beträgt somit 625.288 €. Die Haushaltsplanung 2018 geht davon aus, dass das Haushaltsjahr mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln um -6.172.000 € und demzufolge mit einem positiven Liquiditätsbestand von 4.385.090 € abschließt.

Die eingeplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21.604.830 € sind bereits mit 26.166.236,60 € (= 121,11 %) realisiert. Die Planansätze für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 20.430.065 € sind bereits mit 25.672.634 € (= 125,66 %) realisiert. Dies entspricht insgesamt in etwa dem Jahresfortschritt (01.01. – 30.06).

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.881.725 € sind zum 30.06.2018 mit 1.661.734 € (= 57,67 %) realisiert. Die Planansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 9.457.630 € sind hingegen bisher erst mit 2.929.093 € (= 30,97 %) realisiert. Erfahrungsgemäß werden jedoch Investitionen zum größten Teil erst in der zweiten Jahreshälfte getätigt bzw. zahlungswirksam, da eine Auftragsvergabe regelmäßig erst bei bestandskräftigem Haushalt erfolgen kann, so dass davon ausgegangen werden kann, dass zum Ende des Jahres ein wesentlich geringerer Liquiditätsüberhang vorhanden sein wird.

## E. Investitionstätigkeit

### Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen lt. Haushaltsplanung für das Jahr 2018 insgesamt 2.881.725 €. Sie sind zum Berichtsstichtag mit 1.729.081 € bzw. 60,00 % tatsächlich vereinnahmt.

### Auszahlungen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen lt. Haushaltsplanung für das Jahr 2018 insgesamt 9.457.630 €. Sie sind zum Berichtsstichtag mit 2.956.734 € bzw. 31,26 % tatsächlich verausgabt.

Hierbei gibt es lediglich drei Einzelpositionen, bei der eine konkrete Abweichung gegenüber der Planung oberhalb von 50.000 € erwartet wird:

<b>Prognoseänderungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
Bezeichnung	Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 30.06.2018	Voraus- sichtl. Jah- resergebnis	Prognose- zuwachs/- minderung	Produktzuordnung
1. Grunderwerbskosten für Flächen	4.000.000	2.000.000	2.780.000	-1.220.000	11/01.016 – Grundstücksmanagement
2. Neubau eines Regenrückhaltebeckens Hennewich, Bereich Vechte (BWK M3)	525.000	0	60.000	-465.000	56/11.003 – Abwasserbeseitigung
3. RWK, SWK und RRB Östlich der Höpinger Straße	50.000	0	0	-50.000	56/11.003 – Abwasserbeseitigung
<b>Gesamt</b>				<b>-1.735.000</b>	

Der vorgesehene Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen ist bisher nicht in dem geplanten Umfang möglich, da derzeit nur wenige Flächen zum Verkauf stehen und diese oftmals zu überhöhten Preisen angeboten werden.

Die Investitionsmaßnahme Neubau eines Regenrückhaltebeckens Hennewich, Bereich Vechte (BWK M3) wird auf das Jahr 2019 verschoben, da das Grundstück voraussichtlich erst im Herbst 2018 erworben wird und anschließend die Planungen erstellt und mit dem Kreis Coesfeld und der Bezirksregierung abgestimmt werden.

Die Erstellung des RWK, SWK und RRB Östlich der Höpinger Straße wird ebenfalls erst im Jahr 2019 erfolgen. Die Anträge auf Einleitungserlaubnisse können erst nach Satzungsbeschluss zum Planänderungsverfahren – voraussichtlich Ende 2018 - gestellt werden.

## F. Finanzierungstätigkeit

### Einzahlungen

Die Finanzierungstätigkeit enthält auf der Einzahlungsseite die Rückflüsse aus Darlehen sowie die Kreditaufnahmen für Investitionskredite.

Da es sich bei den erwarteten Rückflüssen in erster Linie um ordentliche Tilgungen, d.h. jährliche Tilgungsraten, die bei Vertragsabschluss bereits festgelegt wurden, handelt, war die Höhe der Gesamteinzahlungen bereits in der Planungsphase bekannt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 162.345 €.

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ist daneben auch die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 125.000 € ausgewiesen. Bei diesem Kredit handelt es sich um Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, welche zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Betrag in Höhe von 127.126 € bereits abgerufen worden sind.

### Auszahlungen

Für die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - dies können grundsätzlich planmäßige und auch außerplanmäßige Tilgungen von aufgenommenen Krediten, aber auch Kreditaufnahmen sein - gilt sinngemäß das Gleiche. Sie setzen sich aus ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 933.205 € zusammen.

## G. Prognose und Risiken

Der Finanzzwischenbericht 2018 enthält, soweit es die Prognosen für das gesamte Haushaltsjahr 2018 betrifft, wie jede Abschätzung künftiger Entwicklungen Prognoserisiken.

Im Ergebnisplan sind als größte Prognoserisiken die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens sowie die Entwicklung der Asylbewerberzuweisungen anzusehen. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens unterliegt vielen externen Einflüssen, die die Entwicklung des Steueraufkommens bestimmen und die im Vorfeld oftmals nicht bekannt sind. Die Entwicklung der Asylbewerberzuweisungen ist bisher zwar aus aktueller Sicht ungefähr abzuschätzen, aber auch hier ist die genaue Entwicklung zum Jahresende nicht vorherzusehen. Auch sind noch nicht alle Finanzierungsfragen geklärt

Im Rahmen des NKF haben sich die Planansätze im Finanzplan am Umfang des Finanzmittelbedarfs innerhalb eines Haushaltsjahres und damit ausschließlich an der Kassenwirksamkeit zu orientieren. Ist der Zeitpunkt des Geldmittelzuflusses bzw. des Geldmittelabflusses für die laufende Verwaltungstätigkeit oftmals schon nicht exakt vorher bestimmbar, so gilt dies für Investitionen in verstärktem Umfang. Der Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit hängt hier oftmals von vielen externen Einflüssen ab. Daher wird es insbesondere in der Finanzrechnung immer wieder zu Verschiebungen kommen.

Derzeit stellt sich die Entwicklung des Saldos sowohl im Gesamt-Ergebnisplan als auch im Gesamt-Finanzplan gegenüber der Planung verbessert dar. Maßgebend für diese Entwicklung ist vor allem die positive angelegte Prognose bezüglich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Transferaufwendungen und Landeszuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das geplante

Ergebnis für das Jahr 2018 in Höhe von 895.130,00 € wird daher mit einem voraussichtlichen Ergebnis in Höhe von rd. 1.500.000,00 € deutlich überschritten.

Die Verbesserung des Ergebnisses kommt nicht zuletzt durch Einmaleffekte zustande, die wiederum erheblich durch die Anzahl der Neuzuweisungen im Bereich Asyl beeinflusst wurden. Für das Jahr 2019 ist tatsächlich wieder ein Fehlbetrag in Höhe von 974.454,00 € zu erwarten. Das bedeutet, dass diese Einmaleffekte im Folgejahr voraussichtlich nicht noch einmal zum Tragen kommen werden.

Nur jene Teilbereiche, die politisch und betragsmäßig Relevanz haben, sind Teil dieses Finanzzwischenberichtes. Daher ist eine Gesamtprognose mit einem gewissen Vorbehalt zu betrachten.

## H. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

Am 03. Juli 2018 wurden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019) bekanntgegeben.

### Eckdaten zum GFG 2019

- Mit Urteil vom 10.05.2016 wies der Verfassungsgerichtshof NRW zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurück, betonte allerdings insbesondere die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum. Das hierzu beauftragte Gutachten bestätigt im Wesentlichen die praktizierte Systematik der fiktiven Bedarfsermittlung, erkennt auch keine sich hieraus ergebenden Verwerfungen oder Verzerrungen nach finanzwissenschaftlichen Maßstäben, empfiehlt allerdings im Interesse einer Stabilisierung der in Form von Gewichtungsfaktoren zu ermittelnden Ergebnisse einen Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen OLS-Verfahren zu einer sog. robusten Regression. Um nicht zu vermeidende Auswirkungen dieser methodischen Umgestaltung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in der Phase des Übergangs abzumildern, werden die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50 % versehen und insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt.
- Verbundgrundlagen und Verbundsatz bleiben wie im GFG 2018 bestehen.
- Nachdem die durch die Vorgänger-Regierung mit dem Stärkungspakt eingeführte „Abundanzumlage“ bereits mit dem GFG 2018 vollständig abgeschafft wurde, wird mit dem GFG 2019 auch der sog. „Kommunal-Soli“ (Vorwegabzug nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz) um weitere 30.000.000 € (auf 124.000.000 €) weiter abgeschmolzen. Die Belastung der Kommunen wird damit weiter zurückgenommen.
- Wie im Vorjahr soll das GFG 2019 eine Voraberhöhung in Höhe von 216.800.000 € enthalten, die vom Bund zur Entlastung der Kommunen nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration über den Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 gewährt wird.

- Zusätzlich soll eine Erhöhung um Ausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 37.000.000 € erfolgen.
- Die verteilbare Finanzausgleichsmasse beläuft sich auf 12.067.384.400 € und erhöht sich gegenüber 2018 um 364.640.500 € (3,12 %).
- Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale erhöhen sich entsprechend den Entscheidungen der Landesregierung zum GFG 2018 durch eine substantielle Erhöhung (Schul- und Bildungspauschale) sowie durch eine Dynamisierung (Sportpauschale).
- Als eine neue Zuweisung eigener Art wird eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale i. H. v. 120.000.000 € vorgesehen, die den Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen werden. Die Verteilung soll jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche erfolgen.
- Im GFG 2019 wird, wie den Vorjahren, der fiktiv festzulegende Bedarf anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzend einiger Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden wie auch im GFG 2018 der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.
- Die Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs erfolgt seit dem GFG 2015 auf der Basis der methodischen Empfehlungen des sog. FiFo-Gutachtens. Um den Finanzbedarf der Städte und Gemeinden zu ermitteln, werden die Daten mehrerer Jahre zugrunde gelegt.

#### Ermittlung der Schlüsselzuweisung im GFG 2019

- Die Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde und kreisfreien Stadt werden bei der Ermittlung des Bedarfs der jeweiligen Gemeinde gewichtet. Diese Einwohnergewichtung erfolgt mittels der Hauptansatzstaffel, in der der Prozentsatz der Gewichtung nach Ortsgrößen gestaffelt festgesetzt ist. Die Hauptansatzstaffel verändert sich im Vergleich zum GFG 2018 nicht.
- Der Demografiefaktor ist auch im GFG 2019 vorgesehen. Er führt dazu, dass als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zugrunde gelegt wird, wenn dieser höher ist als die zum Stichtag festgestellte Einwohnerzahl. Der durchschnittliche Einwohnerwert wird im GFG 2019 nur aus den fortgeschriebenen Zensusdaten ermittelt. Hierzu werden die Daten der Stichtage 31. Dezember 2015, 30. Juni 2016 und 31. Dezember 2017 herangezogen.
- Wie im GFG 2018 wird nach Halbtags- und Ganztagschülern gewichtet. Die Halbtagschüler werden mit 1,00 (GFG 2018: 0,85) und die Ganztagschüler mit 2,67 (GFG 2018: 2,15) gewichtet.
- Im GFG 2019 wird der Gewichtungsfaktor für den Soziallastenansatz bei 16,80 (GFG 2018: 17,63) liegen.
- Der Gewichtungsfaktor für den Zentralitätsansatz liegt im GFG 2019 bei 0,61 Norm-Einwohner je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem am Arbeitsort (GFG 2018: 0,52 Norm-Einwohner).
- Der Gewichtungsfaktor für den Flächenansatz liegt im GFG 2019 bei 0,19 (GFG 2018: 0,18).

- Bei der Ermittlung der fiktiven Hebesätze sind die bisher genutzten Grunddatenjahre (GFG 2018: 2009 - 2012) auf die Grunddatenjahre 2011 - 2015 zu aktualisieren. Vom dabei in der Vergangenheit üblichen 5 % Abschlag vom gewogenen Landesdurchschnitt wird nun auf einen nach Steuerart differenzierten Abschlag übergegangen. Dies resultiert daraus, dass die Entwicklung der tatsächlichen Hebesätze für die Grundsteuern zeigt, dass weniger als ein Drittel der Gemeinden in der Hauptsache für die festzustellende Hebesatzsteigerung gesorgt hat, während für die im selben Zeitraum deutlich geringere Steigerung der tatsächlichen Gewerbesteuersätze die gleiche Feststellung nicht getroffen werden kann. Der differenzierte Abschlag liegt für die Grundsteuer A und B bei 10 %, für die Gewerbesteuer bei 6 %. Die höheren Abschläge gegenüber der bisherigen Praxis ergeben sich folgende fiktive Hebesätze:
  - o Grundsteuer A: 223 (GFG 2018: 217);
  - o Grundsteuer B: 443 (GFG 2018: 429) und
  - o Gewerbesteuer: 418 (GFG 2018: 417).

Die Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung auf der Basis der von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2019 sind am 19.07.2018 veröffentlicht worden.

Danach erhält die Gemeinde Rosendahl

- |   |                |
|---|----------------|
| - Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd.                  | 130.920 €,     |
| - eine allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. | 1.082.410 €,   |
| - eine Schulpauschale in Höhe von                       | 300.000 €,     |
| - eine Sportpauschale in Höhe von                       | 60.000 € sowie |
| - eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von rd. | 202.130 €.     |

Die Gesamtzuweisungen belaufen sich somit auf insgesamt **1.775.460 €.**

Der Haushalt 2018 sah für das Jahr 2019 einen Wegfall der Schlüsselzuweisungen aufgrund von zu hohen Steuereinnahmen in den Referenzzeiträumen vor. Aus der Arbeitskreisrechnung ergeben sich voraussichtlich für das Jahr 2019 allerdings doch Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 130.920 € für die Gemeinde Rosendahl.

### **Kreisumlage**

In der Arbeitssitzung am 14.08.2018 hat der Kreis Coesfeld seinen Haushaltsentwurf 2019 vorgestellt.

Hier sieht der Kreis Coesfeld vor, den Hebesatz für die **allgemeine Kreisumlage** um 0,69 %-Punkte von **28,90 % auf 29,59 %** zu erhöhen. Der Hebesatz der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** soll dagegen um 1,69 %-Punkte von **22,46 % auf 20,77 %** sinken.

Auf Grundlage der zuvor genannten Steuerkraftzahlen der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 wären für das Jahr 2019 daher voraussichtlich folgende Zahlbeträge zu erwarten:

- a) Allgemeine Kreisumlage **3.756.487 €** (2018: 3.415.281 €) = + **341.206 €**

b) Jugendamtsumlage	<b>2.636.778 €</b> (2018: 2.654.229 €) = - <b>17.451 €</b>
<b>Summe</b>	<b><u>6.393.265 €</u></b> (2018: 6.069.510 €) = + <b>323.755 €</b>

Dies bedeutet eine **Verschlechterung** gegenüber der Prognose für 2019 (6.209.000 €) um ca. **184.265 €**.

Durch die Steigerung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage um 0,69 %-Punkte sowie die Reduzierung des Hebesatzes für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt um 1,69 %-Punkte ergibt sich für das Jahr 2019 im Vergleich zur Planung im Haushalt 2018 eine um 184.265 € erhöhte Kreisumlage.

Einberechnet in den allgemeinen Hebesatz des Kreises ist die Landschaftsumlage, die von 16,00 % um 0,6 %-Punkte auf 15,40 % gesenkt werden kann. Der LWL hat jedoch darauf hingewiesen, dass die aktuell vorliegende Datenbasis noch mit erheblichen Risiken behaftet ist, die eine Anpassung des Hebesatzes für 2019 erforderlich machen könnten.

Im Schreiben vom 22.08.2018 und in der Bürgermeister-Konferenz am 03.09.2018 hat der Landrat tendenziell eine Reduzierung der Kreisumlagezahllast für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt.

Des Weiteren wird im Jahr 2019 die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2017 erfolgen. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Coesfeld beträgt der vorläufige Abrechnungsbetrag 422.699 €.

### **Jahresergebnis 2019**

Jahresfehlbetrag 2019 lt. Haushalt 2018	- <b>974.130 €</b>
Veränderungen aufgrund erhöhter Schlüsselzuweisungen	+ <b>130.920 €</b>
Veränderungen aufgrund erhöhter Kreisumlage	- <b>184.265 €</b>
Veränderung aufgrund Abr. Jugendamtsumlage	+ <b><u>422.699 €</u></b>
	- <b>604.776 €</b>

Ohne Änderung weiterer Planungsgrundlagen, nur unter Einbeziehung der erhöhten Schlüsselzuweisungen sowie der erhöhten Kreisumlage und der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2017 ergäbe sich für das Jahr 2019 somit ein Fehlbetrag in Höhe von **604.776 €**.

Aufgestellt:

Rosendahl, den 04. September 2018



Eske

Leiterin der Finanzbuchhaltung